

Herr Ing. Nedeljko GRUBESA, MSc
AUVA Landesstelle Linz
Prävention

HANDSCHUTZ

E-Mail: nedeljko.grubesa@auva.at

Telefon: 059393-32755

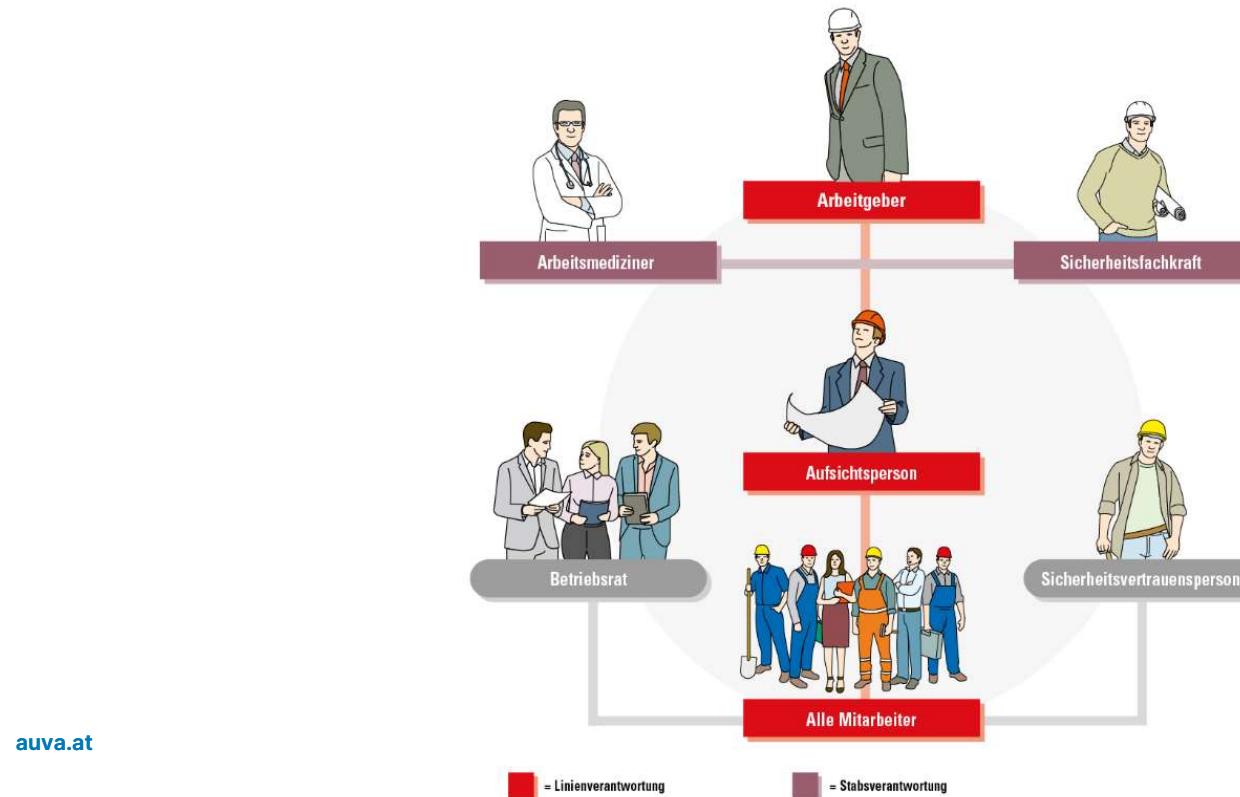
WKO Webinar am 04.11.2025



AGENDA

- Gesetzliche Grundlagen
- Risiken für die Hände am Arbeitsplatz
- Handschuhkennzeichnungen und Piktogramme
- Informationsmaterialien

Fürsorgepflicht seitens Arbeitgeber: in § 1157 ABGB „Fürsorgepflicht des Dienstgebers“

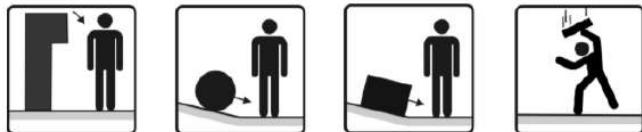


Evaluierung

z. B. Quetsch-, Scher-, Stoß-, Stich-, Schneid-, Fang- oder Einzugsstellen



z. B. Kippen, Pendeln, Rollen, Gleiten, Wegfliegen, Herabfallen, Medien, die herausgeschleudert werden



auva.at

§ 4 ASchG

- mögliche Gefahren ermitteln
- diese Gefahren beurteilen
- Festlegung von Schutz- bzw.
Sicherheitsmaßnahmen





auva.at



Es gibt nie einen 100% Schutz durch persönliche Schutzausrüstung (PSA)!



Schutzmaßnahmen

Hierarchie der Schutzmaßnahmen: **STOP**

Schutzmaßnahme

S

Substituieren von
Gefahrenquellen

T

Technische
Maßnahmen

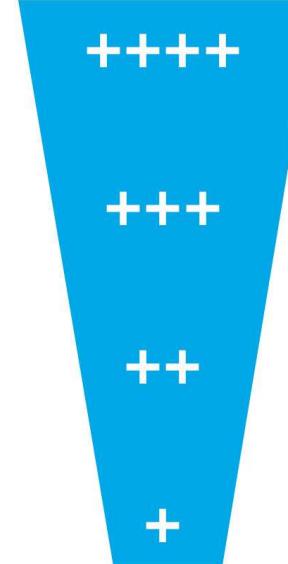
O

Organisatorischen
Maßnahmen

P

Personenbezogene
Maßnahmen

Schutzniveau



1. Substitution

Ersatz von gefährlichen Stoffen, Materialien, Maschinen, Verfahren



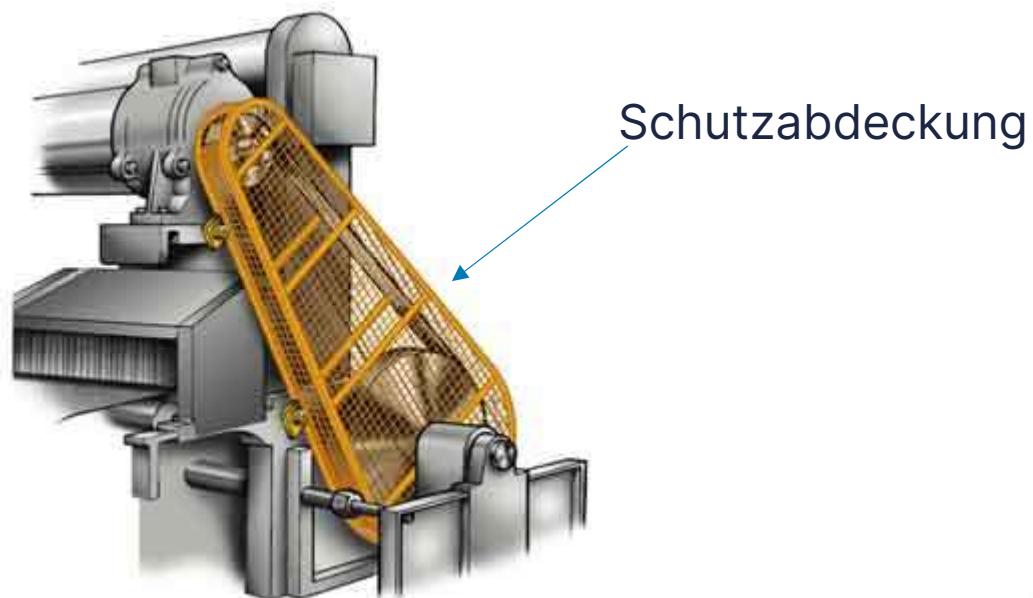
Foto: Schneller und smarter Bauroboter

auva.at

Quelle: Fa. Wienerberger AG



2. Technische Schutzmaßnahmen



3. Organisatorische Maßnahmen

- Pikogramme
(Warnschilder, Verbotsschilder, Gebotsschilder)
- Schulungen
- Arbeitsplatzbezogene Unterweisung



EN ISO 7010

auva.at



Gesicherter Hauptschalter in Off-Stellung



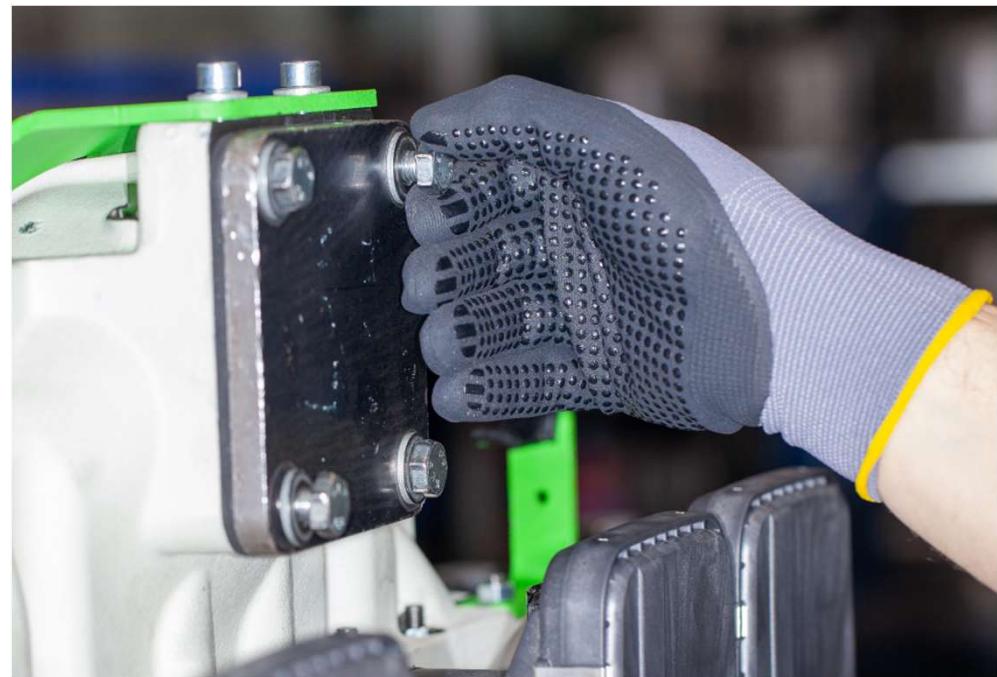
4. Personenbezogene Maßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwenden



EN ISO 7010

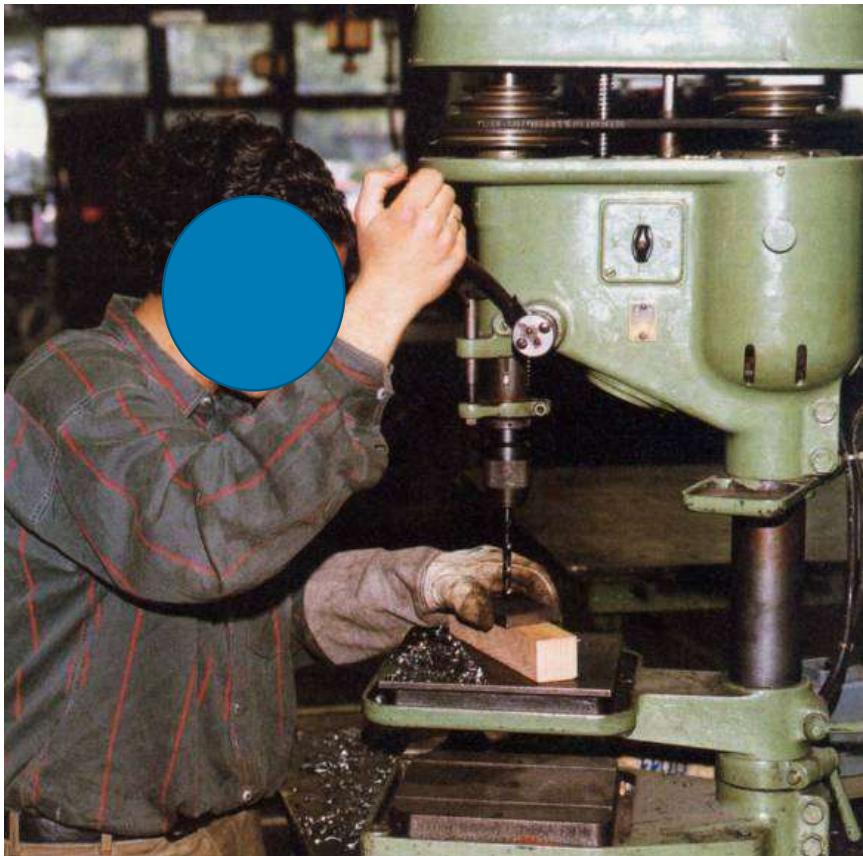
auva.at



Schutzmaßnahmen

„**20 Punkte für 2 gesunde Hände**“ dient zur systematischen Entwicklung von Maßnahmen speziell zur Prävention von Handverletzungen nach dem S.T.O.P.-Prinzip.

Maßnahmenraster 20 Punkte					
Substitution					
Maßnahmentitel	Detaillierte und präzise Beschreibung der Maßnahme	Wer führt durch? Wer informiert wen?	Umsetzung bis wann?	Kontrolle: wer und wann?	
			▼		
Neue Zeile hinzufügen					
Technik					
Maßnahmentitel	Detaillierte und präzise Beschreibung der Maßnahme	Wer führt durch? Wer informiert wen?	Umsetzung bis wann?	Kontrolle: wer und wann?	
			▼		
Neue Zeile hinzufügen					
Organisation					
Maßnahmentitel	Detaillierte und präzise Beschreibung der Maßnahme	Wer führt durch? Wer informiert wen?	Umsetzung bis wann?	Kontrolle: wer und wann?	
			▼		
Neue Zeile hinzufügen					
Person					
Maßnahmentitel	Detaillierte und präzise Beschreibung der Maßnahme	Wer führt durch? Wer informiert wen?	Umsetzung bis wann?	Kontrolle: wer und wann?	
			▼		
Neue Zeile hinzufügen					



auva.at

Keine Handschuhe verwenden!

Aufwicklungsgefahr bei allen rotierenden Teilen



 Drehen

 Fräsen

 Einrollen

 Bohren

 Schneiden



Sonst sind Ihre Finger weg!



www.auva.at

Erhöhte Aufwickelungsgefahr bzw.
Einzugsgefahr bei drehenden Bewegungen



Gesetzliche Basis

§ 12 PSA-V - Verordnung Persönliche Schutzausrüstung
„Hand- und Armschutz“

Abs. 4 Ziffer 3.

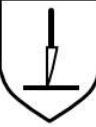
Die Benutzung von Hand- oder Armschutz ist nicht zulässig, wenn die Gefahr des **Erfasstwerdens** der Hände durch bewegte oder drehende Teile von Arbeitsmitteln oder sonstigen Gegenständen besteht.



ÖNORM EN ISO 7010

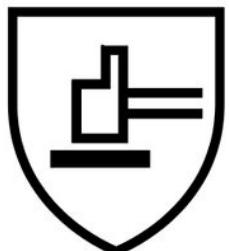
Piktogramme Schutzausrüstung

Grafische Symbole-Tabelle
(Quelle: Austrian Standards International 2020)

Grafisches Symbol	Bedeutung (z. B. Gefahrenkategorie)	Grafisches Symbol	Bedeutung (z. B. Gefahrenkategorie)
	Schutzausrüstung gegen mechanische Einwirkung ISO 7000-2490		Schutzausrüstung gegen Kettensägen ISO 7000-2416
	Schutzausrüstung gegen Schnitte und Stiche ISO 7000-2483		Schutzausrüstung gegen Kälte ISO 7000-2412
	Schutz gegen Hitze ohne Flammen ISO 7000-3652		Schutzausrüstung gegen Hitze und Flammen ISO 7000-2417
	Schutzausrüstung für die Feuerwehr ISO 7000-2418		Schutzausrüstung gegen die thermische Einwirkung elektrischer Lichtbögen IEC 60417-6353

Kennzeichnung Schnitt-Schutzhandschuhen

EN 388:2016



4 X 3 2 D



Schnittfestigkeit
nach ISO 13997 (A bis F)

Durchstichfestigkeit (0 bis 4)

Weiterreißfestigkeit (0 bis 4)

Schnittfestigkeit Coupe-Test (0 bis 5;
X=nicht anwendbar oder nicht getestet)

Abriebfestigkeit (0 bis 4)

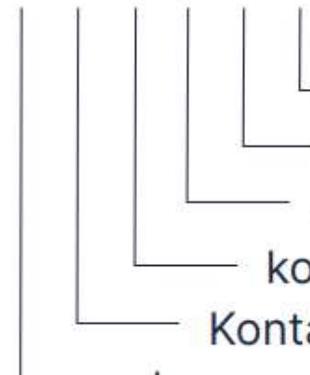


Kennzeichnung Hitze-Schutzhandschuhen

(flammfeste
Schutzhandschuhe)



4 2 3 3 4 2



- große Mengen flüssigen Metalls (0–4)
- kleine Spritzer geschmolzenen Metalls (0–4)
- Strahlungswärme (0–4)
- konvektive Wärme (0–4)
- Kontaktwärme (0–4)
- begrenzte Flammenausbildung (0–4)

EN 407



X 2 3 3 4 1

(nicht flammfeste
Schutzhandschuhe)

Kennzeichnung Chemikalien-Schutzhandschuhe

EN ISO 374-1:2016/Type A



JKLMNO

EN ISO 374-1:2016/Type B



JKL

EN ISO 374-1:2016/Type C



Permeationsbeständigkeit von
Typ A: bei mind. 6 Prüfchemikalien
mind. jeweils 30 Minuten.

Permeationsbeständigkeit von
Typ B: bei mind. 3 Prüfchemikalien
mind. jeweils 30 Minuten.

Permeationsbeständigkeit von
Typ C: bei mind. 1 Prüfchemikalie
mind. jeweils 10 Minuten.

Kennzeichnung Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen

EN ISO 374-5:2016



Virus

Variante 1:
zum Schutz vor Bakterien, Pilzen und Viren

auva.at

EN ISO 374-5:2016



Variante 2:
zum Schutz vor Bakterien und Pilzen





Auswahl und Beschaffung von Schutzhandschuhen



Auswahl und Beschaffung von Schutzhandschuhen am Bsp. Arbeitsstoffe

3M™ Scotch-Weld™ Epoxy Structural Adhesive DP 460 Konstruktionsklebstoff



Sicherheitsdatenblatt

Quelle: Fa. 3M

auva.at



Auswahl und Beschaffung von Schutzhandschuhen



Hautschutz

Sicherheitsdatenblatt

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzbekleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchszeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlylon, 5- lagiges Laminat)	>0.30	=>8 Std.
Polyvinylalkohol (PVA)	>0.30	4 - 8 Stunden

Die Schutzhandschuhdaten basieren auf der dermalen Toxizität der Leitsubstanz und den angewendeten Testbedingungen. Die genannten Durchbruchszeiten können aufgrund der arbeitsplatzspezifischen Verwendung kürzer sein.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Quelle: Fa. 3M

Faktor MENSCH!



Für über 90%
aller Unfälle ist
menschliches
Fehlverhalten
die Ursache!

Wirksame UNTERWEISUNG durchführen

Nachweislich!



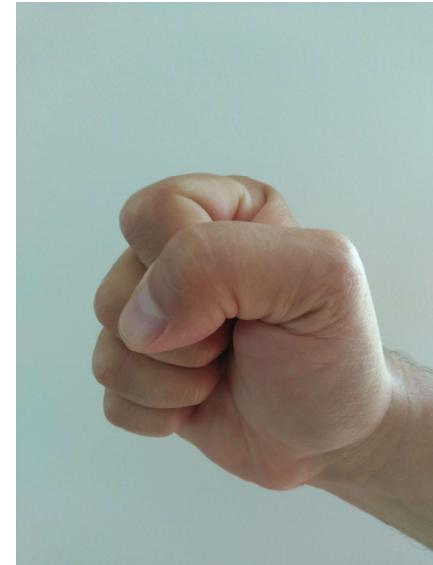
Allgemeine Unterweisung

Arbeitsplatzbezogene Unterweisung

Anlassbezogene Unterweisung

**Bitte keine Alibi-
UNTERWEISUNGEN**

TIPPS für die Praxis um die Hände wirksam zu schützen



Keine Eingriffe bei laufenden Maschinen!



Bild 1: Einzugsgefahr



Bild 2: Schnittverletzungsgefahr



Bild 3: Sicherung vom Hauptschalter in Off-Stellung

Störungsbehebungen, Reparaturen und Reinigungen immer
im sicheren Stillstand durchführen!

Hilfsmittel verwenden!



Bild 1: Schiebestock bei Kreissäge

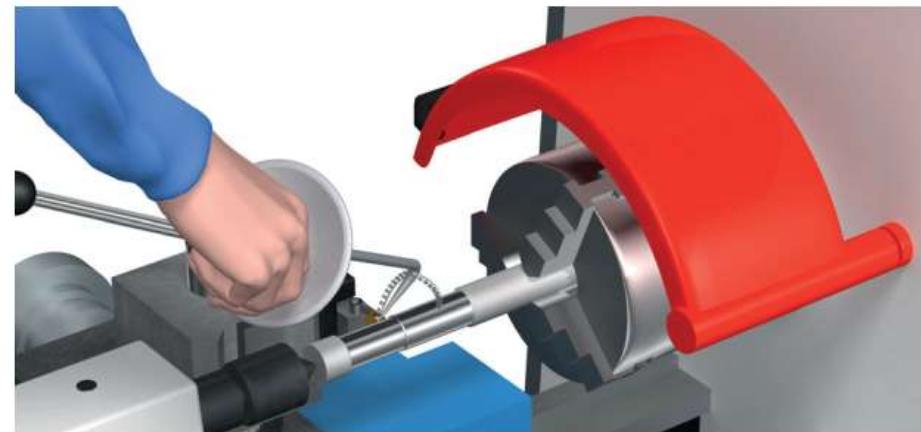


Bild 2: Spänehaken bei Drehbank

Schutz von Jugendlichen (z.B. Lehrlinge)

KJBG – Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche im Betrieb UNTER AUFSICHT		
	ohne Ausbildungs-verhältnis	in Ausbildung (Lehrlinge)	mit Nachweis der Gefahrenunterweisung durch die Berufsschule
Brot- und Wurstschneidemaschinen	ja	ja	ja
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer über 1200 Watt Nennleistung	nein	nach 18 Monaten Lehrzeit	nach 12 Monaten Lehrzeit
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer unter 1200 Watt Nennleistung	ja	ja	ja

Warum verhindern wir reflexartig, dass Dinge versehentlich herunterfallen oder kippen?



Bei Möglichkeit Sicherheitsmesser verwenden!



Schutz der Hände durch geeignetes Werkzeug und richtige Handhabung!



auva.at

Bild 1: Meißel Handschutz



Bild 2: Schraubenzieher als Meißel



Greifen sie nicht unter Lasten!



Schmuck



**Kein Handschmuck beim Arbeiten an
rotierenden Maschinen und Werkzeugen**

Rest-Risiken kennzeichnen!



Warnschild: Warnung vor Handverletzungen

Gefahren durch Arbeitsstoffe

Ist PU-Schaum nach dem Aushärten giftig?

Die Hauptkomponente des Bauschaums sind Polyurethane (Kunststoffe oder Kunstharze), weswegen er auch PU-Schaum oder PUR-Schaum genannt wird.

Dieser Bestandteil ist nach dem Aushärten des Bauschaums nicht mehr giftig.

Handschuhe richtig ausziehen!



Quelle: BG ETEM

Handschuhe richtig ausziehen!



1



2



3



4



5

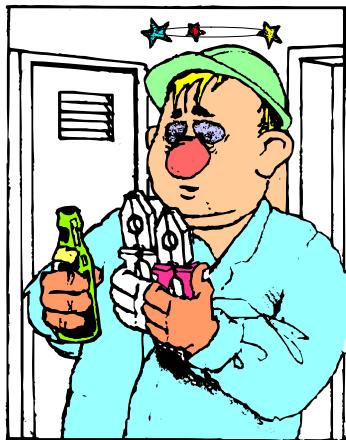


6

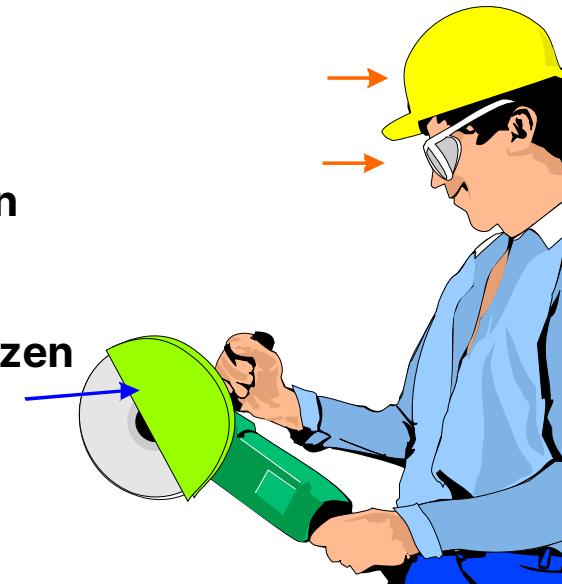
§ 15 ASchG „Pflichten der Arbeitnehmer“

Arbeitnehmer sind verpflichtet:

- **Arbeitsmittel ordnungsgemäß zu benutzen**
- **PSA benutzen**
- **Schutzeinrichtungen nicht außer Kraft setzen**



auva.at



Arbeitnehmer dürfen sich **nicht** durch **Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgifte** in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefährden können.

§ 15 ASchG „Pflichten der Arbeitnehmer“

Abgenutzte und beschädigte
Schutzhandschuhe erneuern!



Manipulation von Schutzeinrichtungen verhindern!



Weitere Informationsmaterialien

www.auva.at

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Ueb_ergreifendes/Persoenliche_Schutzausruestung/Hand-_und_Armschutz.html

auva.at



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



umweltservice@wkoee.at

SI-UMWELTSERVICE

3-tlg. SERIEN-WEBINAR:

PSA - PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

28. OKTOBER 2025

4. NOVEMBER 2025

11. NOVEMBER 2025

Teil 1: Lärm- u. Gehörschutz

Teil 2: Handschutz

Teil 3: Augen- und Gesichtsschutz



SCHNELL
UND EINFACH
ZU **LÖSUNGEN**

» WKOÖ SERVICEPAKET **BETRIEB & UMWELT**



TECHNISCHER **ARBEITNEHMER- SCHUTZ**



Förderung: 75 % des Beratungshonorars max. EUR 750,--

Geförderte Betriebsberatungen zur Unterstützung der Betriebe bei der **Umsetzung von ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften** (zB ASchG, AStV, VOPST, VEXAT, VOLV, elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz)

! Spezialisierte Arbeitnehmerschutzberater:innen gemäß Beraterliste der WKOÖ!

Die WKOÖ unterstützt Klein- und Mittelbetriebe, welche diese Beratungsleistung in Anspruch nehmen möchten.



BETRIEBSANLAGEN

Coaching



Beratungsförderung

BETRIEBSANLAGEN- PROJEKT

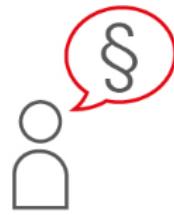
Mit EXPERT:INNEN schneller zur Genehmigung

Förderung: 75 % des Beratungshonorars max. EUR 750,--

**Experten Coaching zur Anforderung von Unterlagen zur Genehmigung bzw.
Änderungen von Betriebsanlagen**

- Erstellung von Betriebsbeschreibungen oder Einreichunterlagen zur Betriebsanlagengenehmigung
- Koordination der Erstellung von Detailprojekten durch weitere Fachleute
- Abstimmung der Einreichunterlagen mit der zuständigen Behörde

Die WKOÖ unterstützt Klein- und Mittelbetriebe sowie Gründer, welche diese Beratungsleistung in Anspruch nehmen möchten.



BETRIEBSANLAGEN

Rechtsvertretung



Mit zwei ausgewählten Anwaltskanzleien sicher zur Genehmigung!

- Kostenlose Erstberatung – 1 Stunde
- Umfassende rechtliche Vertretung im Genehmigungsverfahren:

50 % vom Pauschalbetrag von EUR 2.300 = EUR 1.150 Förderung

Rechtliche Beratung und Vertretung in Betriebsanlagengenehmigungsverfahren sowie den damit typisch verbundenen Rechtsbereichen wie Baurecht-, Raumordnungs- und Wasserrecht. Spezielle Verfahren nach UVP-G sind nicht umfasst.



Beratungsförderung

BETRIEBSANLAGENPROJEKT

82b Überprüfungen von Betriebsanlagen



Förderung: 75 % des Beratungshonorars max. EUR 750,--

Die wiederkehrende Eigenüberprüfung von Betriebsanlagen ist eine Verpflichtung des Anlageninhabers. Sie ist im **§ 82b der Gewerbeordnung** geregelt. Der Verpflichtung ist alle fünf Jahre nachzukommen und entsprechend zu dokumentieren.

Rechtssicherheit durch EXPERT:INNEN

Die WKOÖ unterstützt Klein- und Mittelbetriebe, welche diese Beratungsleistung in Anspruch nehmen möchten.



Förderung: 75 % des Beratungshonorars max. EUR 750,--

Im Zuge der Betriebsanlagengenehmigung wird unter gewissen Voraussetzungen die Erstellung eines Lärmprojekts verlangt. Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft können Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmemissionen behördlich angeordnet werden.

Lärmberater:innen erstellen dazu die entsprechenden Unterlagen

Die WKOÖ unterstützt Klein- und Mittelbetriebe sowie Gründer, welche diese Beratungsleistung in Anspruch nehmen möchten.

Förderung: 75 % des Beratungshonorars max. EUR 750,--

Unterstützung / Hilfestellung in chemikalienrechtlichen Fragen durch REACH-Berater:innen mit folgenden Inhalten:

- Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Stoffgemische
- Prüfung und Erstellung von Sicherheitsdatenblättern
- UFI Code – Meldung von gefährlichen Gemischen
- SCIP-Datenbank – Meldepflicht für Erzeugnisse



Förderung: 75 % des Beratungshonorars max. EUR 750,--

Beratungsleistungen von CE-Berater:innen mit folgenden Inhalten:

- Prüfung betreffend CE-Kennzeichnungspflicht (Definition Produktverwendung)
- Ermittlung der geltenden EU-Richtlinien bzw. Verordnungen des Produktes
- Analyse und Bewertung der Produktanforderungen gemäß den EU-Richtlinien bzw. Verordnungen
- Beratungsunterstützung im CE-Konformitätsbewertungsprozess und Erstellung der Dokumentation
- Unterstützung bei Behördenwegen
- Unterstützung bei Fragen zum Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) betreffend CE-Kennzeichnung



Förderungen für ein
rechtlich sicheres
Umfeld



BERATUNGSFÖRDERUNGEN
im Online-Förderportal der WKOÖ:

<https://foerderungen.wkooe.at/>

WKO OBERÖSTERREICH

SI-UMWELTSERVICE

DI JÜRGEN NEUHOLD

T 05-90909-3633

E umweltservice@wkoee.at

W <http://wko.at/ooe/umweltservice>

Link zu den Beratungsförderungen Umweltservice:

<https://www.wko.at/ooe/umwelt-energie/beratungsfoerderungen-2025>

Die Mitarbeiter:innen vom Umweltservice der WKO Oberösterreich sind für OÖ-Betriebe die ersten Ansprechpartner:innen in Umweltfragen:

Abfallwirtschaft, Betriebsanlagen, Luftreinhaltung, Natur- und Landschaftsschutz, Technischer Arbeitnehmerschutz, Wasserwirtschaft, CE-Kennzeichnung und Chemikalienrecht.

Hinweis: SI-Umweltservice ist eine Außenstelle des Österreichischen Normungsinstituts (Austrian Standards). Bei uns kann Einsicht in Normen genommen werden.



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

